

**Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 27. November 2008: Kostenerlasse für Veranstaltungen – Ja, aber mit Grenzen; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2009 wurde das folgende Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün erheblich erklärt:

Der Gemeinderat kann Veranstaltungen von Gebühren ganz oder teilweise befreien. Grundlagen dazu sind in Artikel 22 des Gebührenreglements festgeschrieben. Zuständig für Gebührenerlasse ab 5000.00 ist der Gemeinderat gemäss seinen Finanzkompetenzen. Massgebend für den Entscheid eines Kostenerlasses zugunsten einer Veranstaltung ist der GRB Nr. 1724 vom 18. Dezember 2002. Daraus die wichtigsten Punkte:

- Von Gebühren für den Polizeiaufwand und Signalisation sind folgende Veranstaltungen befreit, die mit Bern verbunden sind oder eine positive Ausstrahlung für die Stadt Bern haben und regelmässig wiederkehrend sind: Veranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften (Ausnahme: Kosten sind durch Sponsoren gedeckt oder werden selber finanziert); Cupfinals verschiedener Sportarten; Sportveranstaltungen stadtbernischer Vereine; Grand-Prix von Bern; Schweizerischer Frauenlauf; Militärische Vorbeimärsche; Marsch städtischer Musikkorps; Flüchtlingsstag – Respect; Berner Altstadtfestival; Bärner Gassenfasnacht; Dr Bärner Samichlaus chunnt; Bärner Graniummärit; Offizielle Bundesfeiern; Grosse Berner Renntage – Seifenkistenrennen; Erlacherhoffest.
- Die Veranstaltenden werden über den Ausnahmekatalog informiert, über ihre notwendige Bereitschaft zur Kostenreduktion (im Rahmen von 10-20% mittels Sponsoring, Erhöhung von Startgeldern, Streckenänderungen, Straffen der Abläufe etc.) sowie über die Verpflichtung, die Stadt als Sponsorin in allen Medien zu erwähnen.

Grundsätzlich sind Anlässe, die von der Stadt durch Gebührenbefreiung unterstützt werden, unter obigen Voraussetzungen zu begrüssen, ist doch ihre Wirkung auf Wirtschaft, Freizeit und Tourismus sowie Attraktivität Berns nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Jahren das Budget für gebührenbefreite Anlässe nie eingehalten. 2007 wurde die Vorgabe sogar um 64% überschritten (304'020.00/2006: 214'483.00). Die finanzielle Obergrenze wird im PGB als Steuerungsvorgabe definiert: 185'000.00 (PGB PG510300, Steuerungsvorgabe 9).

Aufgrund der ständigen Kostenüberschreitung wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Gründe für das Nichteinhalten der Steuerungsvorgabe
2. Gemäss dem oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss fordert die Stadt Veranstaltende auf, Kosten entweder zu reduzieren oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, ohne dass die Veranstaltung in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Zudem heisst es: „Grossveranstaltungen, die über Jahre gewachsen sind, erweisen sich eher als träge in der Organisation und deshalb (noch) nicht flexibel genug, um auf die Anliegen der Stadt einzugehen. Bei kleineren Veranstaltungen zeigt man sich schon eher bereit, eine Konzeptänderung in Kauf zu nehmen oder gewisse Kosten selber zu zahlen oder mittels Ei-

genarbeit Kosten zu sparen.“ Weiter wird die Forderung aufgestellt, dass die Veranstaltenden aufweisen sollen, wie sie die Kosten reduzieren können. Welche Erfolge wurden diesbezüglich seitens der Veranstaltenden, insbesondere bei den Grossveranstaltungen, erreicht? Konnten die Kosten um die anvisierten 10-20% gesenkt werden?

3. Aufzeigen der Massnahmen, so dass die Steuerungsvorgabe in Zukunft eingehalten werden kann. Gegenüberstellung der Varianten: Anpassung des Katalogs der gebührenbefreiten Anlässe; Effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion (z.B. generell nur noch teilweise Gebührenerlasse) oder Erhöhung der Steuervorgabe.

Bern, 27. November 2008

*Postulat PVS (Urs Frieden, GB)*, Stefan Jordi, Nadia Omar, Erik Mozsa, Gisela Vollmer, Yves Seydoux, Mario Imhof, Stéphanie Penher, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie die Postulantinnen und Postulanten korrekt festhalten, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen für Veranstaltungen ganz oder teilweise Kosten erlassen. Dabei wird zwischen verschiedenen Arten unterschieden: Ein Teil der Anlässe, bei welchen die Kosten erlassen werden, ist im vom Gemeinderat jährlich verabschiedeten Ausnahmekatalog aufgelistet. Dabei handelt es sich um wiederkehrende Anlässe im Interesse der Stadt Bern. Ebenso von den Kosten erlassen werden meist traditionelle kleine Veranstaltungen im Interesse der Stadt Bern wie Kinder- und Strassenfeste sowie einmalige Jubiläen etc. Der Gemeinderat bewilligt auf Antrag hin auch Kostenerlasse für Veranstaltungen von über Fr. 5 000.00, wie zum Beispiel Einweihungen nach Umbauten von städtischen Plätzen und Anlagen (Bahnhofplatz, BärenPark, Lory-Platz etc.) oder einmalige Sportanlässe und Events (z.B. Tour de Suisse). Sportanlässen stadtberner Vereine (SCB und YB), welche mit der Stadt Bern eine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Pauschalabgeltung der Aufwendungen für den Polizeieinsatz und die Signalisation abgeschlossen haben, werden ebenso Kosten erlassen.

#### *Zu Punkt 1:*

Bei der von den Postulantinnen und Postulanten erwähnten Steuerungsvorgabe handelt es sich um eine Steuerungsvorgabe, welche lediglich die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) betrifft.

Die koordinierende Stelle bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, SUE (ehemals DESK Veranstaltungskoordination, heute Veranstaltungsmanagement) trägt alle Kosten zusammen, für die ein Kostenerlass möglich ist und legt dem Gemeinderat jeweils Ende des Jahrs den Ausnahmekatalog vor. Die Direktion TVS hat somit keinen Einfluss auf das Erlassen von Kosten, weil diese von der Direktion SUE und vom Gemeinderat gesteuert werden. Die Höhe der Kostenerlasse hängt jeweils davon ab, wie viele zusätzliche grössere Anlässe vom Gemeinderat bewilligt werden. Somit ist die Höhe der Vorgabe nicht voraussehbar.

Die nachfolgende Auflistung der effektiven Kosten der Direktion TVS für Kostenerlasse zeigt deutlich, dass diese nicht mit der Steuerungsvorgabe von Fr. 185 000.00 übereinstimmen können:

2006	Fr.	200 609.75
2007	Fr.	292 122.20
2008	Fr.	265 831.20
2009	Fr.	349 939.60

*Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat möchte darauf hinweisen, dass im erwähnten Gemeinderatsbeschluss (GRB 1724 vom 18. Dezember 2002) der Katalog beschlossen wurde, jedoch nicht die von den Postulantinnen und Postulanten erwähnte Aufforderung der Stadt Bern an Veranstalter, Kosten seien entweder zu reduzieren oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, ohne dass die Veranstaltung in finanzielle Schwierigkeiten gerate. Ebenso wenig wurde beschlossen, dass die Veranstaltenden aufweisen sollen, wie sie die Kosten reduzieren können. Die beiden Punkte wurden lediglich im Gemeinderatsantrag oder im Beschlussesentwurf erwähnt. Sie wurden nicht beschlossen, weil der Gemeinderat schon damals wusste, dass in Zukunft vermehrt neue, für die Veranstaltenden erschwerende Regelungen eingeführt würden, und der finanzielle Aufwand für Veranstalter in den nächsten Jahren demzufolge auch so steigen würde.

So müssen von den Veranstaltenden für folgende geänderte Rahmenbedingungen zusätzlich generierte Gelder eingesetzt werden:

- Die Stadt Bern hat das Mehrwegkonzept eingeführt und dessen Einhaltung zur Bedingung gestellt, damit die gastgewerbliche Einzelbewilligung überhaupt erteilt werden kann. Die Organisation und der Vollzug dieser Bedingung sind mit erheblichem personellen Mehraufwand und höheren Kosten verbunden, die vollständig zulasten der Veranstaltenden gehen.
- An Veranstaltungen werden immer grössere Bedingungen und Ansprüche gestellt, die von Laien kaum mehr erfüllt werden können. Deshalb wird vermehrt auf eine professionelle Organisation abgestellt, was kostenaufwändiger ist (z.B. Ordnungsdienste von Privaten).
- Die Dienste der Sanitätspolizei werden vom Kanton nicht mehr erlassen.
- Die Jugendschutzbestimmungen (Alkohol und Tabak) wurden in den letzten Jahren nach und nach verschärft, was für die Veranstalterinnen und Veranstalter zu einem Mehraufwand und zu höheren Kosten führt.
- In den letzten Jahren werden Veranstaltungen zunehmend von Trittbrettfahrenden benützt. Insbesondere jüngere Leute erscheinen mit eigenen Getränken, in bereits angeheitertem Zustand und feiern überschwänglich, dies häufig am Ende der eigentlichen Veranstaltungen. Die Veranstaltenden sind deshalb gezwungen, vermehrte und aufwändigere Kontrollen durchzuführen sowie mehr Unrat und Scherben wegzuräumen. Auch für das zunehmende Fehlverhalten im Toiletten- und Abfallbereich werden die Veranstaltenden verantwortlich gemacht. Dieser Mehraufwand geht zu einem grossen Teil zulasten der Veranstaltenden und führt zu Frustrationen und teils auch dazu, dass sich weniger Freiwillige engagieren.
- Seit einiger Zeit darf bei Veranstaltungen im Innenbereich nicht mehr geraucht werden. Somit müssen Veranstalter, welche vermeiden wollen, dass Raucherinnen und Raucher draussen rauchen, Fumoirs einrichten.
- Wegen der momentan angespannten Wirtschaftslage läuft das Sponsoring eher zurückhaltend.

Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass zumindest die Gebühren für die Bewilligung der Lautsprecher und die gastgewerbliche Einzelbewilligung von den Veranstaltenden bezahlt

werden. Daneben werden auch Anteile an Reinigung, Entsorgung, die vollen Strom- und Wasserkosten sowie Teile der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden direkt verrechnet. Grundsätzlich gehen auch alle Sicherheitsmassnahmen im Festgebiet zulasten der Veranstaltenden. Zusätzlich werden strenge Auflagen gemacht, um Abfall zu verhindern und die Auf- und Abbauzeiten zu straffen, so dass der öffentliche Raum entlastet wird.

Massiv durch Sponsorengelder unterstützte Veranstaltungen wie zum Beispiel der Beach-Volleyball-Anlass auf dem Bundesplatz oder der Swiss Inline-Cup, erhalten keinen oder nur einen teilweisen Kostenerlass. Reinigungskosten über die Grundreinigung hinaus werden nur beim Grand Prix und bei der Fasnacht erlassen, die übrigen Veranstaltenden tragen diese Kosten selbst.

#### *Zu Punkt 3:*

Die Postulantinnen und Postulanten fordern, dass Massnahmen aufgezeigt werden, so dass die Steuerungsvorgabe in Zukunft eingehalten werden kann. So sollen die Varianten „Anpassung des Katalogs der gebührenbefreiten Anlässe“, „Effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion (z.B. generell nur noch teilweise Gebührenerlasse)“ oder „Erhöhung der Steuerungsvorgabe“ gegenübergestellt werden.

Bei den im Ausnahmekatalog aufgeführten Anlässe handelt es sich allesamt um Veranstaltungen, die im Interesse der Stadt Bern liegen und die aus Sicht des Gemeinderats auch in Zukunft die Stadt Bern bereichern sollen. Eine Anpassung des Katalogs hätte zur Folge, dass jene Anlässe, welche keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten würden, nicht mehr durchgeführt werden könnten. So wäre beispielsweise die Durchführung eines Schweizerischen Frauenlaufs ohne finanzielle Unterstützung nicht mehr möglich.

Eine effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion hätte, in Anbetracht der genannten geänderten Rahmenbedingungen, dieselben Folgen wie die vorstehend im Zusammenhang mit der Reduktion des Katalogs aufgeführten. Auch kleinere Anlässe wie z.B. Quartierfeste könnten zum Teil nicht mehr durchgeführt werden,

Der Gemeinderat spricht sich deshalb für die dritte Variante - die Erhöhung der Steuerungsvorgabe - aus.

Die Steuerungsvorgabe „Vom Gemeinderat gewährte Kostenerlasse bei Veranstaltungen“, wie auch die dazu notwendigen Mittel sollen ab dem Jahr 2013 neu zentral bei der Direktion SUE angegliedert sein - dies unter Berücksichtigung der von den Direktionen bisher in eigener Kompetenz erlassenen Kosten. Um die Höhe der zur Direktion SUE zu transferierenden Mittel im Detail zu eruieren, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden aus den involvierten Direktionen gebildet. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat den Antrag, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 30. September 2011 zu verlängern mit dem Ziel, ab dem Jahr 2013 die neue Steuerungsvorgabe anzuwenden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 30. September 2011 zu verlängern.

Bern, 18. Oktober 2010

Der Gemeinderat